

N i e d e r s c h r i f t

**der 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 22.10.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:01 Uhr bis 19:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Eberhardt Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	Vertreter für Frau Dr. Bergner
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 16:05 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	Bis 18:42 Uhr Vertreterin für Frau Nagel
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	ab 16:53 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion	bis 19:14 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 18:27 Uhr Vertreter für Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	bis 19:14 Uhr

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Tobias Kogge	Beigeordneter
Wolfram Neumann	Beigeordneter
Sabine Ernst	Verwaltung
Reik Möller	Verwaltung
Marco Schreyer	Verwaltung
Anja Schneider	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen sind:

- 5.1 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291
wurde im Finanzausschuss vertagt
- 5.2 Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12756
wurde im Fachausschuss vertagt
- 5.5 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2014/00016
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"
Vorlage: VI/2014/00092
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.8 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e.V.
Vorlage: VI/2014/00014
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.9 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße (Gestaltungs- und Baubeschluss)
Vorlage: VI/2014/00026
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.10 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00053
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.11 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00078
gleiche Voten in den Ausschüssen

- 5.12 Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke
Vorlage: VI/2014/00101
da Vergabeausschuss erst nach dem Hauptausschuss tagt, heute keine Behandlung
- 5.13 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)

2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788
keine abschließende Beratung in den Fachausschüssen
- 5.14 Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12838
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 5.15 Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12942
gleiche Voten in den Ausschüssen
- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlage: V/2014/12602
keine abschließende Beratung in den Fachausschüssen
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe
Vorlage: V/2013/12299
wurde vom Antragsteller zurückgezogen
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748
wurde vom Antragsteller zurückgezogen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass nachfolgende Änderungsanträge bzw. Ergänzungen auf die Tagesordnung zu setzen sind:

- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251
- 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00251)
Vorlage: VI/2014/00260
- 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263

5.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, informierte, dass sich der Antrag seiner Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung erledigt habe, da er in einen Änderungsantrag zur vorliegenden Hauptsatzung abgeändert wurde.

5.7 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002

hierzu liegt ein Änderungsantrag vor

5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)
Vorlage: VI/2014/00271

5.10 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00053
dazu wurde eine Information zu § 33 der Satzung verteilt

Zum Tagesordnungspunkt

6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247

machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Vorschlag, diesen gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.3 - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - zu behandeln.

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.09.2014 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung*
Vorlage: V/2013/12291 *vertagt*

- 5.1.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)*
Vorlage: V/2014/12767 vertagt
- 5.2 *Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12756 vertagt
- 5.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110
- 5.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)*
Vorlage: VI/2014/00251
- 5.3.2 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00251)*
Vorlage: VI/2014/00260
- 5.3.3 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)*
Vorlage: VI/2014/00263
- 5.3.4 *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110*
Vorlage: VI/2014/00267
- 5.3.5 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage Neufassung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung“ (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)*
Vorlage: VI/2014/00279
- 5.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit
Vorlage: V/2014/12829
- 5.5 *Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)*
Vorlage: VI/2014/00016 abgesetzt
- 5.6 *Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"*
Vorlage: VI/2014/00092 abgesetzt
- 5.7 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002
- 5.7.1 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)*
Vorlage: VI/2014/00271

- 5.8 *Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e.V.*
Vorlage: VI/2014/00014 abgesetzt
- 5.9 *Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße (Gestaltungs- und Baubeschluss)*
Vorlage: VI/2014/00026 abgesetzt
- 5.10 *Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2014/00053 abgesetzt
- 5.11 *Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2014/00078 abgesetzt
- 5.12 *Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke*
Vorlage: VI/2014/00101 vertagt
- 5.13 *1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)*

2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788 vertagt
- 5.14 *Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12838 abgesetzt
- 5.15 *Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12942 abgesetzt
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 6.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen*
Vorlage: V/2014/12602 vertagt
- 6.2 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe*
Vorlage: V/2013/12299 abgesetzt
- 6.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188*
Vorlage: V/2014/12748 abgesetzt
- 6.4 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten*
Vorlage: V/2011/10247
7. *schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten*
8. *Mitteilungen*
- 8.1 *Fortschreibung Personalbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2014/00138
- 8.2 *Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut*
Vorlage: VI/2014/00035

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2014.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Enthaltungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.09.2014 gefassten Beschlüsse

Einstellung einer/eines Verkehrsplanerin/Verkehrsplaners
Vorlage: VI/2014/00097

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt,
Herrn Thomas Seibert
als Verkehrsplaner (Stellennummer 610.4020.070) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Verbeamtung eines Beschäftigten (Ernennung)
Vorlage: VI/2014/00102

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt gemäß beigefügter Begründung die Ernennung des
Herrn Stefan Richter
zum Stadtverwaltungsrat (A 13 LBesG LSA) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

- zu 5.3 **Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung**
Vorlage: VI/2014/00110
- zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**
Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251
- zu 5.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur**
Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00251)
Vorlage: VI/2014/00260
- zu 5.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur**
Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263
- zu 5.3.4 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung -**
Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-
Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267
- zu 5.3.5 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle**
(Saale) zur Vorlage "Neufassung der Hauptsatzung und
Zuständigkeitsordnung" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00279
- zu 6.4 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von**
Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247
-

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, die Änderungsanträge der Fraktionen gemeinsam zu besprechen.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, wies darauf hin, dass die einzelnen Änderungsanträge in Unterpunkte aufgliedert sind und deshalb auch über die einzelnen Punkte abgestimmt werden sollte.

Laut der Aussage von **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, sollten die Änderungsanträge einzeln besprochen werden, da sich mit den einzelnen Paragraphen die Änderungsanträge zum Teil überschneiden würden.

Auf die Anfrage von **Herrn Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezüglich einer Synopse machte **Herr Schreyer** darauf aufmerksam, dass diese erst nach Vorliegen von konkreten Änderungen erstellt werden kann.

Herr Krause, SPD-Fraktion, informierte darüber, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion zur Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Personalausschuss, zurückgezogen wurde.

Nachdem man sich auf die Bearbeitung der Änderungsanträge nach Paragraphen geeinigt hatte, begann Herr Schreyer mit den Ausführungen.

§ 1

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass noch Klärungsbedarf dazu besteht, ob die Stadt Halle an der Saale oder Halle (Saale) heißen soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass laut der Vorgabe in der Kommunalverfassung dafür ein Antrag auf Namensänderung der Stadt beim Landesverwaltungsamt gestellt werden muss. Danach müsse die Hauptsatzung geändert und ein förmliches Verfahren zur Namensänderung eingeleitet werden.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Schreyer** und verwies auf die Regelung im § 13 der Kommunalverfassung. Danach könne mit einem entsprechenden Antrag beim Landesverwaltungsamt der Name der Kommune geändert werden. Vorher seien auch die betroffenen Bürger anzuhören. Mit der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt könnte dann die Hauptsatzung geändert werden.

Es lagen keine Änderungswünsche zum § 1 vor.

§ 2

Es lagen keine Änderungswünsche zum § 2 vor.

§ 3

Es lagen keine Änderungswünsche zum § 3 vor.

§ 4 Absatz 3

Herr Schreyer informierte über das Vorliegen eines Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion mit der Ergänzung eines Unterpunktes zum § 4 Absatz 3 – um den Wortlaut:

„Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, entscheidet der Stadtrat über die Behandlung des strittigen Tagesordnungspunktes in der betreffenden Sitzung.“

Herr Schreyer wies darauf hin, dass die Regelung im § 4 Absatz 3, die die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung zum Gegenstand hat, grundsätzlich im Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und dem Oberbürgermeister zu erfolgen hat. Dies ist zwingend herzustellen und erst dann kann die vorläufige Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen.

Demnach sei es nicht möglich, eine Ersetzung eines vielleicht nicht vorliegenden Einvernehmens durch den Stadtrat erzielen zu können.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch**, was es bedeute, wenn das Einvernehmen nicht hergestellt ist und was dann mit dem betreffenden Antrag passiere, erinnerte Herr Schreyer an den Antrag zu Fahrradpiktogrammen, bei welchem es eine entsprechende Beschwerde gab. Damals habe sich das Landesverwaltungsamt dahingehend geäußert, dass die Abstimmung zwischen dem Vorsitzenden und dem Oberbürgermeister zwingend herzustellen ist. Die Abstimmung habe so lange zu erfolgen, bis die beiden sich geeinigt haben. Dies hat das Landesverwaltungsamt schriftlich bei der damaligen Beschwerde mitgeteilt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, wenn der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen wird, entsprechend § 53 Absatz 5 der Kommunalverfassung auf Antrag eines Viertels der Mitglieder zu erreichen, diesen auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass laut Gesetzgebung eine Einigung zu erfolgen hat. Ggf. sind Mehrheiten zu sammeln und damit könne zwingend der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Es gab den Wunsch aus den Reihen des letzten Stadtrates in Bezug auf den übertragenen Wirkungskreis, dass die Themen von vornherein rausgenommen werden, aber der Stadtrat davon unterrichtet wird.

Bislang wurde jeder Antrag auf die Tagesordnung genommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies weiterhin darauf, dass der Stadtrat nicht Legislativorgan, sondern ebenfalls Verwaltungsorgan sei. Beide Organe müssen sich bei der Erarbeitung der Hauptsatzung verständigen.

Im letzten Stadtrat wurde sich darauf verständigt, dass keine Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden, welche offenkundig nicht Behandlungsthemen des Stadtrates sind. Es gäbe jedoch jederzeit die Möglichkeit, zurückgewiesene Anträge mit dem entsprechenden Quorum auf die Tagesordnung zu bekommen.

Herr Bönisch zog den Teil des Antrages seiner Fraktion zu § 4 Absatz 3 zurück.

§ 5 Absatz 1 (7)

Herr Schreyer machte darauf aufmerksam, dass ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum § 5 Absatz 1 Ziffer 7 vorliegt, die Anzahl der sachkundigen Einwohner im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss von acht auf zehn zu erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte die Übernahme des Vorschlages durch die Verwaltung fest.

§ 5 Absatz 1 (4)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Anzahl der sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung von 8 auf 9 vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte die Übernahme des Vorschlages durch die Verwaltung fest.

Bezüglich der Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder merkte **Herr Krause** an, dass alle Verbände, Vereine bzw. Interessengruppe einen Anspruch auf einen Platz im Ausschuss hätten. Er halte die Öffnung für Wirtschaftsunioren im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung für nicht in Ordnung. Diesen Interessengruppen sollte auf eine andere Art Gelegenheit gegeben werden, sich zu positionieren.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass es in diesem Fall notwendig sei, die Entsendung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bereich der Wirtschaftsunioren zu beschließen, da die Sachkunde im Ausschuss erweitert werden soll

Herr Krause verwies auf die Schwierigkeit der Zustimmung, wenn eine bestimmte Gruppierung in den Antrag hineingeschrieben wurde. Damit werde ein Präzedenzfall geschaffen.

Ein ähnlicher Sachverhalt lag auch schon zum Personalausschuss vor, wo um die Erweiterung eines sachkundigen Einwohners angefragt, der Änderungsantrag dann aber doch nicht gestellt wurde. Er riet von einer Zustimmung zum Änderungsantrag ab.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 1 Ja Stimme
 9 Nein Stimmen
 1 Enthaltung

§ 5 Absatz 5

Hier liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor, die bisherige Fassung beizubehalten und lediglich unter der noch vorhandenen Ziffer 2 den zweiten Satz dahingehend zu ändern: „Diese werden beratend tätig.“

Nach Auffassung der Verwaltung könne im § 5 Absatz 5 (1) gestrichen werden. Dies liege aber in der Entscheidung des Stadtrates.

Laut **Herrn Bönisch** mache es wenig Sinn, wenn die zeitweiligen Ausschüsse gestrichen werden und die Unterausschüsse bleiben drin. Die Streichung könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Herr Schreyer informierte über den Vorschlag der Verwaltung, die alte Ziffer 2 nur noch im Kern beizubehalten, weil die Regelung zur Bildung von Unterausschüssen sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergibt, sondern nur davon abgeleitet wird.

Ziffer (1) ergäbe sich unmittelbar aus dem Gesetz, sei aber von der Formulierung nicht ganz richtig, da im Satz 2 (1) benannt wird, dass der Stadtrat im konkreten Fall entscheidet, ob ein Ausschuss beratend oder beschließend wirksam wird. Dies sei zwar grundsätzlich richtig, aber beschließende Ausschüsse sind zwingend in der Hauptsatzung festzulegen.

Das heißt, die jetzige Regelung erweckt den Eindruck, dass im Stadtrat die Gründung eines Ausschusses beschlossen und dieser beschließend tätig wird. Dies ist nicht der Fall und man brauche hier eine Regelung in der Hauptsatzung.

Aus dem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ziffer (1) zu streichen und nur die Regelung zu den Unterausschüssen beizubehalten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass von der Verwaltung in den einzelnen Punkten nichts verändert wurde, sondern nur klargestellt und vereinfacht wurde. Die vorgeschlagene Formulierung sei aus Sicht der Verwaltung einfacher händelbar.

Herr Bönisch stellte den Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung. Damit wird die bisherige Fassung der Hauptsatzung nur im letzten Satz geändert und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 6 Ja Stimmen
 2 Nein Stimmen
 3 Enthaltungen

§ 5 Absatz 8

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Gegenstand, den Vorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass in Satz 1 *„mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses“* gestrichen wird und ein Satz 2 angefügt wird mit dem Wortlaut: *„Für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gelten abweichend die Regelungen der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale).“*

Herr Schreyer machte darauf aufmerksam, dass mit der vorgeschlagenen Änderung das Problem entstehen könnte, dass bei Änderung der Satzung des Fachbereiches Bildung immer auch die Hauptsatzung geändert werden müsste. Es wäre sinnvoller allgemeiner zu formulieren und er schlug vor: *„Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können im Fall der Abwesenheit nur durch ihren jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten werden.“*

Das wäre dann der gewählte Stellvertreter aus der Fraktion selbst.

Statt der vorgeschlagenen Änderung zum Satz 2 schlägt die Verwaltung vor, die Intentionen dahingehend zu übernehmen: *„Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können im Fall der Abwesenheit nur durch ihren jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten werden.“*

Damit würde man die gesetzliche Besonderheit des Jugendhilfeausschusses aufgreifen, in welchem nicht jeder Fraktionsangehörige vertreten kann, sondern nur der gewählte Vertreter. Sollten beide verhindert sein, bleibe der Sitz im Jugendhilfeausschuss frei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr Lange fragte nach dem Grund der Änderung, da es eine gesetzliche Regelung zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses gibt.

Herr Schreyer verwies auf die klarere Formulierung. In allen Ausschüssen könne das Fraktionsmitglied vertreten werden durch ein anderes Mitglied. Und im Jugendhilfeausschuss sei nur die Vertretung durch den gewählten Stellvertreter möglich.

Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch die Verwaltung übernommen.

§ 6 Absatz 3 (1)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor, mit einer Ergänzung vor der Wertgrenze: *„mehr als 100.000 Euro bis 500.000 Euro je Einzelansatz“*, mit der Begründung, dass der Betrag von 100.000 Euro darin enthalten ist.

In der anschließenden Diskussion einigte man sich auf die einheitliche Formulierung *„mehr als . . . „*

Die Verwaltung schlug die Übernahme des Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor.

§ 6 Absatz 3

Laut dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion soll eine neue Ziffer (6) in die Zuständigkeit des Finanzausschusses aufgenommen werden, mit dem Wortlaut:

„Gesellschafterweisung gegenüber städtischen Beteiligungen“

Nach Aussage von **Herrn Schreyer** könne diese Formulierung so nicht übernommen werden.

Herr Schreyer sagte, dass eine Änderung zu § 12 Absatz 3, Satz 1 erfolgen soll, wonach „*und Fragen, die die TO betreffen.*“ gestrichen werden soll.

Nach Auffassung der Verwaltung könnte hier ein Widerspruch zwischen Tenor des Antrages und der Begründung der möglichen Absicht des Änderungsantrages bestehen.

Die Formulierung würde dann lauten: Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Die bisherige Hauptsatzungsregelung lässt in der bisherigen Einwohnerfragestunde in Halle auch allgemeine Fragen zu, die nicht Themen der Tagesordnung betreffen. Es wird daher vorgeschlagen wird, diese Regelung beizubehalten.

Die Regelung, welche von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, ist bis auf eine Umstellung, der gleiche Inhalt wie zuvor. Das heißt, zugelassen sind Fragen die die Tagesordnung betreffen und Fragen von allgemeinem Interesse.

Herr Schreyer verdeutlichte, dass wenn gestrichen wird „*Fragen die die Tagesordnung betreffen*“ werden Fragen eben zu dieser nicht mehr explizit zugelassen, sondern nur Fragen von allgemeinem Interesse.

Herr Feigl begründete den Änderungsantrag, dass die Formulierung so verstanden wurde, dass nur noch um Fragen zur Tagesordnung gestellt werden sollen. Das Fragerecht in der Einwohnerfragestunde soll nicht eingeschränkt werden.

Herr Feigl zog im Namen seiner Fraktion diesen Teil des Änderungsantrages zurück.

§ 12 Absatz 4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Streichung Beantwortung durch Mitglieder des Stadtrates

Herr Schreyer erklärte, dass die Möglichkeit der Beantwortung der Fragen in der Einwohnerfragestunde durch Mitglieder des Stadtrates gestrichen werden soll.

Er nahm in seinen Ausführungen auch auf den Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Bezug, welcher auch dieses Thema zum Inhalt hat, aber im Gegenzug vorschlägt, für die im § 12 Absatz 5 ausdrückliche Regelung zur Einwohnerfragestunde in den beschließenden Ausschüssen eine Beantwortung durch Mitglieder des Stadtrates.

Der Gegenvorschlag der Verwaltung wäre „*die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses*“.

Beide Änderungsanträge müssen parallel bewertet werden. Die CDU/FDP-Stadtratsfraktion will die „*Mitglieder des Stadtrates*“ streichen. Hat aber zusätzlich vorgeschlagen im § 12 Absatz 5 eine Ergänzung vorzunehmen, zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung, die lautet: „*In den beschließenden Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden.*“ Das ist der Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der in diesem Zusammenhang mit zu betrachten ist.

Wenn beides eingearbeitet wird, würde der Text lauten:

§ 12 Absatz 4

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten.

§ 12 Absatz 5 würde heißen

Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 und 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

Daran angehängt würde sich nunmehr ergeben *„In den beschließenden Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden“*.

Herr Dr. Meerheim fragte zu Absatz 2 Ziffer 4 wer die Fragen schriftliche beantworten soll, wenn diese nicht gleich beantwortet werden können und bis zu welchem Zeitpunkt hat dies zu erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass mit dem Vorschlag von **Herrn Schreyer** die Änderungsanträge zurückgenommen werden können. Die Verwaltung werde den Vorschlag entsprechend in der Satzung übernehmen.

Herr Schreyer fasste zusammen, dass im Absatz 4 die *„Mitglieder des Stadtrates“* gestrichen wird. Weiterhin wird die Formulierung aus dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion § 12 Absatz 5 die Formulierung in die Satzung übernommen.

§ 13 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hier erklärte **Herr Schreyer**, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde, eine entsprechende Regelung nach § 28 Absatz 3 für die Bürgerumfragen, die nach dem Kommunalverfassungsgesetz zwingend in der Hauptsatzung zu regeln ist, zu ändern, dahingehend, dass im Vorschlag der Verwaltung gestrichen wird, *„kann mit ja oder nein zu beantwortete Frage“* formuliert ist.

Entsprechend würde die neue Formulierung lauten *„Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, indem insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt. In welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist.“*

Weiterhin soll die anschließende Formulierung gestrichen werden *„In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.“*

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Bürgerbefragungen orientiert sich an den vorhandenen Regelungen zum Bürgerentscheid und Bürgerbegehren und einer Mustersatzung des SGSA.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es möglich *ja oder nein* zu streichen.

Herr Feigl bat um eine getrennte Abstimmung. Bei Bürgerbefragungen ist es sinnvoll, ja oder nein herauszunehmen.

Zu den Kosten habe man herausgelesen, dass der Antragsteller die Kosten bestimmen kann. Das ist aus seiner Sicht schwierig, im Vorfeld das festzulegen.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass wenn der Stadtrat eine Bürgerbefragung beschließt, auch die Kosten bekannt sein müssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	1. Streichung	einstimmig abgelehnt 0 Ja Stimmen 1 Enthaltung 9 Nein Stimmen
	2. Streichung	mehrheitlich abgelehnt 1 Ja Stimme 9 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Herr Lange schlug im Namen seiner Fraktion vor, zu § 5 Absatz 4 eine zeitliche Begrenzung zum 31.12.2014 zur Auflösung des EB ZGM anzufügen.

Herr Bönisch merkte dazu an, dass der Betriebsausschuss formal aufrechterhalten werden müsse, da noch Abschlüsse zu tätigen sind.

Dazu informierte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass der Jahresabschluss dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorliegt und die BMA bereits zur Sitzung eingeladen hat.

Herr Doege schlug die Formulierung vor: „bis zur Bestätigung des Jahresabschlusses“.

Herr Schreyer sagte, dass der Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung rechtlich zulässig sei. Es wäre ein Änderungsbedarf in der Hauptsatzung gegeben, wenn die Formalien beendet sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass die Verwaltung die Formulierung im Satzungstext übernehmen wird.

Herr Lange merkte im Rahmen der Diskussion an, dass es einen Stadtratsbeschluss gibt, wonach Bebauungspläne online gestellt werden sollen. Die Fraktion würde eine striktere Lösung für alle Bekanntmachungen begrüßen.

Unklar ist jedoch, ob es sich bei der Kann-Regelung im Gesetzeswortlaut um eine abschließende Regelung handelt oder ob sie durch die „weichen Paragraphen“ betroffen ist.

Zu § 16 Absatz 2 wurde durch **Herrn Schreyer** der Hinweis gegeben, dass diese Bekanntmachungen online bekannt gemacht werden können.

Im Kommunalverfassungsgesetz gibt es Paragraphen die abschließend geregelt sind und welche, wo durch die Hauptsatzung selbst Regelungen getroffen werden können.

Herr Schreyer sagte auf die Frage, ob „kann“ strikter gefasst werden könne, dass er in seiner Antwort bereits darauf hingewiesen habe, dass es sich hierbei um den Gesetzeswortlaut handelt. In dem Fall bedeutet „kann“, das zwingend in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan, welches gewählt wurde bekannt zu machen ist. Im Falle der Stadt heißt das das Amtsblatt. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, sieht das Gesetz die Möglichkeit einer Ersatzbekanntmachung vor.

Herr Lange stimmte den Aussagen von Herrn Schreyer zu, erinnerte dennoch an den gefassten Beschluss zur Onlinebekanntmachung aller Bebauungspläne.

Herr Beigeordneter Stäglin wies darauf hin, dass dies bereits bearbeitet wird. Die alten Bebauungspläne konnten jedoch nicht eingestellt werden und er verwies weiterhin darauf, dass manchmal umfangreiche Unterlagen zu Planfeststellungsverfahren Dritter vorliegen würden, die nicht digital vorliegen.

Herr Bönisch fragte zu § 16 Absatz 5 Satz 2, wie die wenigen bzw. der eng begrenzte Personenkreis von dem Aushang erfahren würden.

Hierzu erklärte **Herr Schreyer**, dass nicht der Inhalt bekannt gemacht werde, sondern die Information, dass eine Bekanntmachung vorliegt muss erfolgen. Er ergänzte, dass bspw. durch Gesetz eine öffentliche Zustellung erfolgen muss, dies per Aushang bekannt gemacht wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass die Formulierungen des § 16 verständlich und gerechtfertigt seien.

Herr Schreyer informierte über das Vorliegen eines Schreibens des Landesverwaltungsamtes betreffend der neu in das KVG aufgenommene Regelung des § 99 Absatz 6, welche Sponsoring, Zuwendung etc. betrifft.

In der Vorlage der Verwaltung werde ein Vorschlag dahingehend unterbreitet, dass bis zu einem Betrag von 25.000 EUR der Oberbürgermeister auch über die Annahme der Zuwendung, Sponsoringleistung, Spende entscheiden darf, alles darüber hinaus obliegt der Entscheidung des Stadtrates.

Nach dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes wurde der Hinweis gegeben, dass das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtige, erläuternde Hinweise zu geben und bis diese vorliegen, würden entsprechende Hauptsatzungsregelungen mit einer Wertgrenze von mehr als 100 Euro für die Annahmeentscheidung des Oberbürgermeisters nicht genehmigt.

Die Verwaltung hat darauf reagiert und der entsprechende Vorschlag wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Antwort des Landesverwaltungsamtes in dieser Angelegenheit liegt noch nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug den Mitglieder vor, die bisherige Formulierung beizubehalten.

Herr Bönisch merkte an, dass das Ministerium gehalten sei, die Entscheidung zu überdenken.

Herr Schreyer wies darauf hin, dass die Beschlussfassung des Rates zum Personalausschuss und der Zuständigkeit zwei Probleme aufwirft.

Die praktische Handhabung der Herstellung des Einvernehmens des Oberbürgermeisters, welcher nicht Mitglied des Personalausschusses ist. Weiterhin wird durch diese Regelung der Hauptausschuss nur noch beratender Ausschuss. Damit entsteht die Konstellation, dass der Oberbürgermeister von den Ausschussvorsitzenden der beschließenden Ausschüsse ausgeschlossen ist, was wiederum rechtlich bedenklich ist.

Insoweit gibt die Verwaltung die Anregung, dort eine gesetzeskonforme Lösung zu finden.

Herr Wolter bat um eine Erläuterung der rechtlichen Bedenken und der Erklärung zur Widersprüchlichkeit zum Gesetz.

Herr Schreyer informierte, dass sowohl die Gemeindeordnung als auch das KVG vorsieht, dass bei den beratenden und beschließenden Ausschüssen in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte der Ausschussvorsitzende ist.

Man kann eine abweichende Regelung treffen. Diese kann aber nicht im Ergebnis zur Folge haben, dass der Oberbürgermeister keinen Ausschussvorsitz mehr bei den beschließenden Ausschüssen hat. Dies würde jedoch bei Beschlussfassung erfolgen, der Hauptausschuss nur noch beratender Ausschuss ist. In diesem ist der Oberbürgermeister, demnach ist er von den beschließenden Ausschüssen ausgeschlossen.

Nach den Einschlägigen Kommentierungen ist das rechtlich nicht zulässig.

Herr Schreyer zitiert aus der Gemeindeordnung § 47 Absatz 2: "Der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses ist in der Regel der Bürgermeister. Analoges gilt nach § 48 für beratende Ausschüsse.

Aus der Kommentierung:

„Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ist der pauschale Ausschluss des Bürgermeisters vom Vorsitz aller Ausschüsse unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist der pauschale Ausschluss des Bürgermeisters vom Vorsitz aller beschließenden oder aller beratenden Ausschüsse.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass der Gesetzgeber damit beabsichtigt, dass in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte den Ausschussvorsitz inne hat. Es könne nicht von der Regelung abgewichen werden. Lediglich in einem Ausschuss hat der Oberbürgermeister einen Vorsitz.

Er schlug vor, Personalangelegenheiten unter den Voraussetzungen weiter im Hauptausschuss beschließen zu lassen und im Personalbedarfsplanungsausschuss vorberaten zu lassen.

Herr Lange merkte an, dass der Oberbürgermeister als reguläres Ausschussmitglied mit Stimmrecht auch gleichzeitig das Votum zum Einvernehmen von Personalangelegenheiten abgibt. Die Frage wäre, ob diese Regelung auch für den Personalausschuss getroffen werden könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass der Personalausschuss ein reiner Arbeitsausschuss sei. Dort müsse intensive Vorarbeit geleistet werden.

Intention des Gesetzgebers ist die grundsätzliche Beteiligung des Oberbürgermeisters, damit sein Votum einfließt und es im Stadtrat nicht zu Widersprüchen kommt.

Herr Lange bat darum, dass geprüft werden soll, ob die Option, dass der Oberbürgermeister den Vorsitz im Personalbedarfsplanungsausschuss übernimmt, möglich wäre.

Herr Oberbürgermeister sagte eine Prüfung hierzu zu. Jedoch tendiere er weiterhin dazu, dass der Hauptausschuss weiterhin ein beschließender Ausschuss bleibe.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, analog der vorherigen Regelung Beigeordnete und Amtsleiter im Hauptausschuss zu beschließen. Jetzt ist die Erweiterung bis zur festgeschriebenen Eingruppierung geregelt und man könnte zusätzlich die Hauptbeamten, Beigeordneten und die Fachbereichsleiter im Hauptausschuss behandeln und alle anderen Angelegenheiten werden im Personalbedarfsplanungsausschuss behandelt.

Damit findet die alte Regelung Berücksichtigung im Hauptausschuss und die Neuerungen werden durch den Personalbedarfsplanungsausschuss abgedeckt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte diesem Vorschlag zu.

Herr Krause begrüßte den Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim. Seiner Ansicht nach sei der Personalausschuss dazu gegründet worden, Personalangelegenheiten vorzubereiten. Auch er halte den Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss für akzeptabel.

Herr Krause verwies darauf, dass bei einer Beschlussfassung die Anzahl der beschließenden Ausschüsse im vorderen Teil der Hauptsatzung noch einmal geändert werden muss.

Zum § 9 Absatz 2 wies **Herr Bönisch** hin, dass neu geregelt wird, dass „Die Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters wird durch den Stadtrat in gesonderten Wahlgängen festgelegt.“ Er fragte an, ob demnach, bei Beschlussfassung der Satzung eine Wahl zur Reihenfolge inklusive des Bürgermeisters erfolgen müsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte die Ausführungen. Es müsse eine Reihenfolge festgelegt werden.

Herr Schreyer informierte, dass bei Beschlussfassung von fünf auf vier Beigeordnete eine Reihenfolge zu wählen ist. Die alte Regelung sah das entsprechende Dienstalter vor. Mit dem jetzigen KVG ist zwingend die Regelung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters durch Wahl des Stadtrates vorgegeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Gesamtabstimmung zur Hauptsatzung in Gänze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Zuständigkeitsordnung

Änderungsanträge zu den beschließenden Ausschüssen

Nr. 1 Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion analog zur Hauptsatzung:

- Aufnahme einer neuen Ziffer (6) „*Gesellschafterweisung gegenüber städtischen Beteiligungen*“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Änderungsanträge zu den beratenden Ausschüssen

Nr. 3 Bildungsausschuss

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ziffer (3):

- „*investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger*“ streichen und durch „*Bau und Sanierung von schulischen Einrichtungen inklusive Schulhöfen und Schulsportstätten*“ ersetzen.
- Anfügung einer Ziffer (5)
„*Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote.*“

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, stimmte dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Auf Nachfrage begründete **Herr Feigl** den Antrag seiner Fraktion damit, dass man versucht habe, die Sachen zu streichen, die in der Vergangenheit nicht vorgekommen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ziffer (3).

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja Stimme
9 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Dem Änderungsantrag zu Ziffer (5) wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
12 Ja Stimmen

Nr. 9 Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Der Zuständigkeitskatalog soll um drei Ziffern ergänzt werden.
Ziffer (9) *Angelegenheiten des Hochwasserschutzes*
Ziffer (10) *Angelegenheiten des Klimaschutzes*
Ziffer (11) *Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen*

Herr Schreyer merkte dazu an, dass die Ziffer (11) zu ungenau definiert sei und bei den Spielplätzen und Spielflächen eine Präzisierung auf „*öffentliche*“ erfolgen sollte.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, wies darauf hin, zu überlegen, ob notwendig sei, bei Einzelplanungen einen zusätzlichen Beschluss herbeizuführen. Unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung von Verfahrensabläufen sei die Frage, ob eine Einzelplanung eines Spielplatzes neben dem Planungsausschuss auch noch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt werden muss.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass in der Ziffer (8) bereits Aspekte des Klimaschutzes erfasst sind. Seiner Meinung nach sollten die Themen eingegrenzt werden.

Herr Bönisch bat um getrennte Abstimmung der vorgeschlagenen Punkte.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt - Ziffer (9)**
einstimmig zugestimmt - Ziffer (10)
8 Ja Stimmen
4 Enthaltungen
mit Patt abgelehnt - Ziffer (11)
5 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Auf die Anfrage von **Herrn Doege**, welcher Ausschuss sich mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen befasst, merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass man dies unter der Ziffer (1) einordnen könne.

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

- mit dem Vorschlag einer neuen
Ziffer (12) *Beratung von Umweltaspekten in Bebauungsplänen*

Dazu führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus, dass das Heraustrennen der Fragen des Umweltschutzes in den Bebauungsplänen nicht sinnvoll sei. Aus Sicht der Verwaltung bestehe kein Erfordernis, das Thema noch einmal zusätzlich in einem Ausschuss zu behandeln, da es Aufgabe der Planung ist und im Planungsausschuss alle Belange insgesamt einer Abwägung unterzogen werden. Der Planungsausschuss habe eine Bündelungsfunktion.

Aus den angeführten Gründen heraus schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Wolter machte darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren keine Umweltbelange im Planungsausschuss diskutiert worden sind. Demgegenüber stehe eine Regelung im Sport- und Bildungsbereich, dass diese Fachdiskussionen geführt werden.

Herr Beigeordneter Stäglin widersprach den Aussagen von Herrn Wolter. Auch im Planungsausschuss wurden Umweltaspekte diskutiert und besprochen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja Stimmen
6 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

Der Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, unter dem Tagesordnungspunkt 6.4, Vorlagen-Nr. V/2011/10247, zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten wurde durch **Herrn Wolter** zurückgezogen.

Nr. 7 Kulturausschuss

Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion

- mit dem Vorschlag eines neuen Punktes
„*Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis*“

Herr Schreyer informierte über den Vorschlag der Verwaltung, diesen Punkt im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu belassen.

Herr Doege begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion mit einer Vereinfachung dahingehend, da das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen im Kulturbereich angesiedelt ist und die zuständige Beigeordnete im Ausschuss mit beraten kann. Auch werde das Marktwesen haushalterisch im Kulturausschuss geführt.

Frau Hintz, SPD-Fraktion, fragte bei den Antragstellern nach den Kriterien der Angelegenheiten des Marktwesens. Ihrer Meinung nach sei das Thema im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu behandeln.

Zum Thema Marktwesen teilte **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport,** mit, dass es sinnvoll sei, im Kulturausschuss die inhaltliche Ausrichtung der Märkte zu besprechen. Ordnungsrechtliche Aspekte, wie Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit, müssen aber im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten diskutiert werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja Stimmen

6 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Nr. 9 Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion

- Streichung der Ziffer (6) *Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis* und ersetzen durch:
„die Zuständigkeiten für *Angelegenheiten des Einwohnerwesens*“

Laut Aussage von **Herrn Schreyer** empfiehlt die Verwaltung, den Vorschlag abzulehnen, da *Angelegenheiten des Einwohnerwesens* zu ungenau formuliert seien.

Herr Doege begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion mit aufgetretenen Fragen zur Ausländerbehörde oder Wahlvorbereitungen, welche in einem Ausschuss besprochen werden sollten.

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass die Aufnahme des zusätzlichen Punktes „*die Zuständigkeiten für *Angelegenheiten des Einwohnerwesens**“ als eigenständiger Punkt (13) zu werten und darüber abzustimmen sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Vorschlages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

5 Ja Stimmen

5 Enthaltungen

Herr Bönisch zog den Änderungsantrag seiner Fraktion auf Streichung der Ziffer (6) zurück.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um eine Gesamtabstimmung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung.

**zu 5.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>§ 8 Absatz 4</u>	mehrheitlich abgelehnt 1 Ja Stimme 9 Nein Stimmen 1 Enthaltung
	<u>§ 13</u>	
	1. Streichung	einstimmig abgelehnt 0 Ja Stimmen 9 Nein Stimmen 1 Enthaltung
	2. Streichung	mehrheitlich abgelehnt 1 Ja Stimme 9 Nein Stimmen 1 Enthaltung
	<u>II Nr. 3</u>	
	Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt 1 Ja Stimme 9 Nein Stimmen 1 Enthaltung
	Punkt 5	einstimmig zugestimmt 12 Ja Stimmen
	<u>II Nr. 9</u>	
	Punkt 9	einstimmig zugestimmt
	Punkt 10	einstimmig zugestimmt 8 Ja Stimmen 4 Enthaltungen
	Punkt 11	mit Patt abgelehnt 5 Ja Stimmen 5 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. § 5 Absatz 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:
„Ausschussmitglieder können – ~~mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses~~ – im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. **Für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gelten abweichend die Regelungen der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale).**“
2. § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:
„Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 S. 2 KVG LSA nicht sofort ~~mündlich~~ beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.“
3. § 12 Absatz 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:
„Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen ~~und Fragen, die die Tagesordnung betreffen~~. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“
4. § 12 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:
„Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister, oder einen von ihm Beauftragten ~~oder Mitglieder des Stadtrates~~. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist.“
5. § 13 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:
„Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem ~~die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist~~ und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. ~~In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.~~“
6. II Nr. 3 (Empfehlungsrechte des Bildungsausschusses) der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung:
 1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),
 2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zu Schullandheimen, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,
 3. ~~investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,~~ **Bau und Sanierung von schulischen Einrichtungen inkl. Schulhöfen und Sportstätten,**
 4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor
 5. **Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote**
7. II Nr. 9 (Empfehlungsrechte des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheit) der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung:

1. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,
2. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,
3. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
4. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,
5. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,
6. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,
7. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
 - Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,
8. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,
- 9. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,**
- 10. Angelegenheiten des Klimaschutzes,**
- 11. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen.**

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00251)
Vorlage: VI/2014/00260**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Punkt 8</u>	mehrheitlich abgelehnt 3 Ja Stimmen 6 Nein Stimmen 2 Enthaltungen
------------------------------------	-----------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Abschnitt II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA zu Punkt

9. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wie folgt ergänzt:

Empfehlungsrechte

1. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,
2. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,
3. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
4. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,

5. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,
6. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,
7. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
 - a. Naturschutz
 - b. Immissionsschutz
 - c. Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,
8. **Beratung von Umweltaspekten in Bebauungsplänen,**
9. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen.

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja Stimme

9 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zu § 5 Ausschüsse des Stadtrates Abs. 1 Punkt 4 wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Punkt 4

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung mit 11 Stadträten und ~~8~~ 9 sachkundigen Einwohnern

zu 5.3.4 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung -
Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-
Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>§ 5 (5)</u>	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 3 Enthaltungen
	<u>§ 6 (3)</u>	einstimmig zugestimmt 10 Ja Stimmen 2 Enthaltungen
	II. Beratende Ausschüsse	
	7. Kulturausschuss	mehrheitlich abgelehnt 4 Ja Stimmen 6 Nein Stimmen 1 Enthaltung
	9. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	einstimmig zugestimmt 5 Ja Stimmen 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: **Änderungen fett**

Hauptsatzung

1. § 4 (3)

Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung des Stadtrates erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Rahmen der Geschäftsordnung.

Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, entscheidet der Stadtrat über die Behandlung des strittigen Tagesordnungspunktes in der betreffenden Sitzung.

2. § 5 (1) Nr. 7:

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und ~~8~~ **10** sachkundigen Einwohnern

3. § 5 (5)

Die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterausschüsse bilden. Diese werden beratend tätig.

§ 5 (5) bleibt in der Formulierung der alten Hauptsatzung erhalten; lediglich der letzte

Satz wird entsprechend der neuen Vorlage geändert in: „Diese werden beratend tätig“ (siehe KVG § 46 (1))

4. § 6 (3) Nr. 1:

Der konkrete Betrag 100.000 Euro ist doppelt zugeordnet. Deshalb neue Formulierung: „die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 100.000,- Euro bis 500.000,- Euro je Einzelansatz,“

5. § 6 (3)

**Es wird ein neuer Punkt 6. aufgenommen, mit folgendem Wortlaut:
„6. Gesellschafterweisungen gegenüber städtischen Beteiligungen.“**

6. § 12 (4), erster Satz:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister **oder** einen von ihm Beauftragten ~~oder Mitglieder des Stadtrates.~~

7. § 12 (5) wird ergänzt um folgenden Satz: „In den beschließenden Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden.“

Zuständigkeitsordnung

I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)

Entscheidungsbefugnisse

**Hier ist ein neuer Punkt 6 aufzunehmen, entsprechend § 6 (3) Nr. 1 der Hauptsatzung:
„6. Gesellschafterweisungen gegenüber städtischen Beteiligungen.“**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

7. Kulturausschuss

**Beim Kulturausschuss ist unter Empfehlungsrechten als neuer Punkt 6 aufzunehmen:
„Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.“**

9. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Punkt 6: ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis~~ **des Einwohnerwesens,**

**zu 5.3.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00279**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

9 Ja Stimmen

3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2004 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19.06.2013 wird im § 9 „Beigeordnete“ im Absatz 1 – wie folgt geändert:

- (1) Die Stadt Halle (Saale) hat **vier** Beigeordnete.
Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang bestimmt.

**zu 5.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit
Vorlage: V/2014/12829**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1.) *Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit wird auf den 29.10.2014 festgelegt.*
- 2.) *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.*

**zu 5.7 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002**

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)
Vorlage: VI/2014/00271**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, die Brücke an der Franz-Schubert-Straße vorerst nicht zu bauen und die Mittel für die Sanierung von Spielplätzen und Spielflächen einzusetzen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verwies auf die schon im Finanzausschuss geführte Diskussion zu dem Thema und merkte an, dass das Bauvorhaben über vier Jahre geplant sei und die Mittel dann auch über vier Jahre verteilt werden müssten. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im Mai dieses Jahres rechtskräftig und habe fünf Jahre Bestandskraft, welche wiederum um fünf Jahre verlängert werden kann. Strukturell hatte das Land die Förderung bereits widerrufen, die Mittel flossen dann aber als Fördermittelanteil in den Umbau der Steintorschule in eine Jugendherberge.

Bei der Entscheidungsfindung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI müsse berücksichtigt werden, dass die Städtebauplanung zurzeit nur bis 2019 gesichert sei. Beim Stadtumbauprogramm habe man die Situation, dass eine Evaluierung läuft und nach dem Programm der Stadtumbau Ost und West zusammengelegt werden soll. Aus diesem Grund sollte man an der bisherigen Vorlagenform festhalten und den Antrag im Stadtumbau Ost weiterlaufen lassen.

Herr Lange machte darauf aufmerksam, dass die Ausführungen von Herrn Stäglin zum möglichen Abschmelzen der Mittel dafür sprechen, dass zukünftig für die eventuelle Sanierung von Spielplätzen aus den genannten Fördertöpfen der Spielraum stark eingeschränkt wäre. Aus diesem Grund müsse jetzt die Sanierung der Spielplätze in der Priorität nach vorn gerückt werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – MEUES FORUM, erklärte sich mit den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin nicht einverstanden. Er hätte erwartet, dass der Bedarf für den Bau der Brücke sachlicher vorgestellt und Argumente der Verwaltung genannt werden. Ebenso hätte die Verwaltung den Bedarf bzw. die Kosten für die Spielplätze untersetzen können.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies auf die momentane Bearbeitung der Angelegenheit. Spätestens bis zur Fraktionssitzung werde die Verwaltung Vorschläge aus der Prioritätenliste unterbreiten bei welchen Spielplätzen die Mittel eingesetzt werden könnten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)
Vorlage: VI/2014/00271**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

2 Ja Stimmen

8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Maßnahme „Saline Brücke Franz-Schubert-Straße“ wird aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung – nördliche Innenstadt“ gestrichen.

Die Stadt Halle (Saale) setzt **die entsprechenden, frei werdenden Eigenmittel in Höhe von 915.700 Euro u.a. anstatt dieser Maßnahmen zu beantragende Fördermittel** für die Sanierung von weiteren Spielplätzen ein, die in der „Spielflächenkonzeption 2013 (Beschluss V/2012/11313) als besonders prioritär benannt worden sind“.

**zu 5.7 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

7 Ja Stimmen

3 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2015 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Anmerkung:

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2014/00002 wird die Maßnahme 4.3. Stadtumbau nördliche Innenstadt verändert:

Die Maßnahme „Saline Brücke Franz-Schubert-Straße“ wird aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung – nördliche Innenstadt“ gestrichen.

*Die Stadt Halle (Saale) setzt **die entsprechenden, frei werdenden Eigenmittel in Höhe von 915.700 Euro u.a. anstatt dieser Maßnahmen zu beantragende Fördermittel** für die Sanierung von weiteren Spielplätzen ein, die in der „Spielflächenkonzeption 2013 (Beschluss V/2012/11313) als besonders prioritär benannt worden sind“.*

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247**

Der Antrag wurde unter TOP

**5.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110**

behandelt und im Rahmen der Diskussion vom Antragsteller zurückgezogen

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle zu erweitern, in dem die Empfehlungsrechte des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten um folgenden Punkt ergänzt werden:

- *Beratung von Bebauungsplänen im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit*

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Fortschreibung Personalbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00138**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Mitteilung Herr Bürgermeister Geier zum Haushalt

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass der Zeitplan für den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung von zwei Lesungen in den Fachausschüssen an den Finanzausschuss und die Ratsmitglieder per E-Mail verschickt wurde.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Kulturtreff Halle-Neustadt

Herr Lange verlas die mündliche Anfrage seiner Fraktion, welche in schriftlicher Form gestellt wurde:

Bereits im Februar des Jahres stellte unsere Fraktion im alten Stadtrat eine Anfrage zum Kulturtreff Halle-Neustadt. Aus der Antwort war zu entnehmen, dass die Räumlichkeiten des Kulturtreffs nicht mehr für private Feierlichkeiten vermietet werden, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen kam. Uns wurde bekannt, dass zum Beispiel Vereine und Stiftungen trotz vorheriger persönlicher Nachfrage und Reservierung eine Absage für Veranstaltungen erhalten haben.

Wir fragen die Verwaltung:

- Welche Gründe sprechen für diese Absagen?
- Wer ist konkret für die Raumplanung verantwortlich?
- Durch die Vermietung der Räumlichkeiten sind nach unserer Meinung Mieteinnahmen zu erzielen, die letztlich auch für den Haushalt der Stadt Halle (Saale) von Bedeutung sind. Warum wird das Potenzial dieser Einrichtung für diesen Zweck zu wenig genutzt?

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde eine Beantwortung bis morgen zugesichert.

zu 9.2 Anfrage Herr Bönisch zum Pressespiegel

In Bezug auf die Erstellung eines Pressespiegels durch die Stadtverwaltung fragte **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, an, ob dieser auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

zu 9.3 Anfrage Herr Wolter zu Stellenausschreibungen

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte an, ob Stellenausschreibungen der Fraktionen auch auf der Internetseite von halle.de veröffentlicht werden können und wenn ja, mit wem Kontakt aufgenommen werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine kurzfristige schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.4 Anfrage Herr Wolter zur Beschlussvorlage Stadtmarketing V/2013/12291

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FOIRUM, machte darauf aufmerksam, dass wiederholt in den Ausschüssen Vorlagen nicht behandelt werden konnten, weil kein Vertreter der Verwaltung anwesend war, der Auskunft dazu geben konnte. Dies betreffe das Stadtmarketing und auch die Saalesparkasse. In diesem Zusammenhang fragte er nach der weiteren Verfahrensweise.

Zum Bereich SMG wurde durch **Frau Ernst, Büroleiterin Büro OB**, ausgeführt, dass es einen weiterführenden Antrag zum Marketingkonzept gäbe, welcher zurzeit bearbeitet wird. Aus diesem Grund werde der Bereich SMG zurzeit nicht behandelt. Die SMG-Vorlage und das Marketingkonzept sollen gemeinsam im Finanzausschuss im November diskutiert werden.

Bezüglich der Saalesparkasse machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Vorschlag, das Thema gemeinsam mit dem Bericht zur Leistungsüberprüfung durch die Prüfstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zu besprechen.

zu 9.5 Anfrage Herr Scholtyssek zum Personalbericht

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bezog seine Anfrage auf den Personalbericht, Seite 30, interne und externe Ausschreibungen, und fragte an, ob immer erst eine interne Ausschreibung erfolge und danach extern bzw. nach welchen Kriterien vorgegangen werde

Herr Bürgermeister Geier machte deutlich, dass grundsätzlich immer erst eine interne Ausschreibung erfolge und dann eine externe. In Ausnahmefällen werde intern und extern gleichzeitig ausgeschrieben.

zu 9.6 Anfrage Herr Scholtyssek zu Ist-Zahlen

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, verwies auf die im Finanzausschuss auf Produktebene bekommenen Ist-Zahlen. Er fragte an, ob eine weitere Untersetzung angedacht sei.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zur weiteren technischen Umsetzung zu.

zu 9.7 **Anfrage Herr Bönisch zum Stand Kraftsporthalle**

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte nach dem aktuellen Stand zur Kraftsporthalle.

In Bezug auf die Kraftsporthalle machte **Frau Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Sport**, darauf aufmerksam, dass sich alles im Plan befinde. Der Fertigstellungstermin liege im Mai 2015. Wegen der fehlenden Parkmöglichkeiten habe es im Juni Gespräche mit den Anwohnern gegeben und die angesprochenen Probleme wurden ausgeräumt.

Herr Bönisch informierte darüber, dass er im Landtag gehört habe, dass die Mittel, die für die Kraftsporthalle vorgesehen seien, landesseitig ausgegeben werden, weil diese seitens der Stadt Halle nicht abgerufen werden.

Frau Dr. Marquardt äußerte, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt sei. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig, mit einer Fertigstellung wird im April bzw. Mai 2015 gerechnet. Sie sagte eine Nachfrage beim Land zu.

zu 9.8 **Anfrage Herr Bönisch zum Stand Kita Schimmelstraße**

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte nach dem aktuellen Stand der Planung im Umgang mit dem Objekt in der Schimmelstraße, wo ehemals eine Kindertagesstätte errichtet werden sollte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informiert, dass das Objekt in der Schimmelstraße Bestandteil des Eigentums des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist. Das Objekt wird als Auslagerungsstandort für STARK III Projekte vorbereitet. Für die Auslagerung seien 6 – 10 Jahre eingeplant.

zu 9.9 **Anfrage Herr Doege zum Stand Verständigung Saalekreis zum Verwaltungsrat**

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte an, ob sich eine Verständigung mit dem Saalekreis zum Verwaltungsrat der Saalesparkasse abzeichnet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass man sich verständigt habe und momentan von der Saalesparkasse eine einheitliche Vorlage vorbereitet werde. Nach Fertigstellung gehe die Vorlage in den Gremienlauf.

zu 9.10 **Anfrage Herr Dr. Meerheim zu Presseveröffentlichungen zu EVG**

In Bezug auf ein Pressezitat von Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wiegand mit der Aussage einer möglichen Provisionszahlung für die Akquise bei der EVG in Höhe von bis zu 100.000

Euro fragte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, an, ob diese Aussage richtig sei und welcher Prozentsatz sich dahinter verberge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass sich der Aufsichtsrat noch nicht darüber verständigt habe und dies kein Thema sei.

zu 9.11 Anfrage Herr Bönisch zur gemeinsamen Leitstelle mit Saalekreis

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte nach dem Sachstand zur gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es eine Aussage von CDU-Landtagspolitikern gäbe, dass eine gesetzliche Änderung anzuregen sei und in das Gesetzgebungsverfahren des Landes Eingang finden soll.

zu 10 Anregungen

Anregungen lagen nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete die 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeisterin

Anja Schneider
Protokollführerin